

Regionale Unterschiede der Kriminalitätsbelastung in Westdeutschland

Zur Kontroverse um eine Nord-Süd-Gefälle der Kriminalität

von

Peter Wetzels und Christian Pfeiffer

Januar 1996

Regionale Unterschiede der Kriminalitätsbelastung in Westdeutschland - Zur Kontroverse um ein Nord-Süd-Gefälle der Kriminalität -

von Peter Wetzels und Christian Pfeiffer

Zusammenfassung: Seit langem weist die Polizeiliche Kriminalstatistik ein starkes Nord-Süd Gefälle der registrierten Kriminalität auf. Es war lange Zeit unklar, inwieweit dies reale Divergenzen der Kriminalitätsbelastung widerspiegelt oder aber Resultat von Unterschieden in Anzeigeverhalten und polizeilicher Registrierungspraxis ist. In einer aktuellen Publikation haben Kury et al. ausgeführt, die Ergebnisse von zwei repräsentativen Opferbefragungen des MPI hätten zeigen können, daß dieses Gefälle auf tatsächlichen regionalen Unterschieden der Viktimisierung beruhe. Diese Daten von Kury et al. werden einer methodischen Kritik sowie einer Reanalyse unterzogen. Im Ergebnis zeigt sich, daß aufgrund methodischer Unzulänglichkeiten und widersprüchlicher Befunde die von ihnen aufgestellte Hypothese empirisch auf der Grundlage ihrer eigenen Daten weder gestützt noch verworfen werden kann. Ferner werden Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992 zu dieser Frage vorgestellt. Sie zeigen, auf der Basis einer repräsentativen Befragung von 8966 deutschsprachigen Bewohnern von Privathaushalten in Westdeutschland, daß eine Höherbelastung des Nordens sowie des Bundeslandes Schleswig-Holstein im Bereich von - vor allem leichteren - Eigentumsdelikten festzustellen ist, nicht aber für Gewaltdelikte. Ferner werden Hinweise zur Bedeutung des Anzeigeverhaltens für eine partielle Erklärung von Nord-Süd-Divergenzen vorgelegt. Das feststellbare höhere Viktimisierungsrisiko der Region Nord wird jedoch überschätzt, wenn die PKS als Indikator des Viktimisierungsrisikos von Privatpersonen fehlgedeutet wird. Es werden die methodischen Erfordernisse sowie Vor- und Nachteile kriminalstatistischer Analysen auf der Basis von Opferbefragungsdaten und die Möglichkeiten und Grenzen ihres Vergleichs mit der polizeilichen Kriminalstatistik diskutiert.

1. Einleitung

Zum Jahreswechsel 95/96 würden die Bürger Schleswig-Holsteins durch dramatisch klingende Pressemeldungen aufgeschreckt. Überregional und regional waren Schlagzeilen wie „Kriminalität: Schleswig-Holsteiner leben am gefährlichsten“ (WamS vom 01.01.96) oder „Schleswig-Holstein ist am gefährlichsten“ (Lübecker Nachrichten vom 31.12.1995) in der Presse zu lesen. Die Meldungen beriefen sich auf eine Studie des Max-Planck-Institutes Freiburg (Kury, Obergfell-Fuchs & Würger, 1995). Die Autoren hatten darin für Norddeutschland, insbesondere Schleswig-Holstein, im Vergleich zu Bayern und Baden-Württemberg eine wesentlich höhere Kriminalitätsbelastung festgestellt. Gestützt auf die Daten zweier repräsentativer Opferbefragungen berichteten sie, das Viktimisierungsrisiko sowohl für Kontaktdelikte als auch für Kfz-Delikte sei in Schleswig-Holstein „etwa doppelt so hoch“ (Kury et al., 1995 S. 771) wie in den beiden südlichen Bundesländern.

Diese Forschungsarbeiten und ihr vehementes Presseecho hatten auch politische Folgen. Die CDU-Landtagsfraktion sah bestätigt, daß in Schleswig-Holstein ein erhebliches Defizit der inneren Sicherheit bestehe. Trotz finanzieller Engpässe müsse der Sicherheit der Bürger nun politische Priorität eingeräumt werden. Die Landesregierung könne sich an dem Erfordernis zusätzlicher Polizeistellen nicht mehr vorbeimogeln (Pressemitteilung Nr. 1/96 der CDU Landtagsfraktion vom 03.01.1996). Der Landesinnenminister bezeichnete demgegenüber die Studie wegen einer für sein Bundesland unzureichenden Datenbasis als methodisch unzulängliche „Kaffeersatzleserei“ sowie „unseriös“. Sie sei lediglich zu „Panikmache und Dramatisierung“ geeignet (Pressestelle der Landesregierung: Erklärung vom 02.01.1996). Auf diese Vorwürfe erwiderte Kury in einem Leserbrief an die FAZ (12.01.1996), die Kritik einer unzureichenden Datenbasis träfe nicht zu. Es seien bundesweit 13.000 Personen befragt worden. Damit sei es gelungen, eine für Schleswig-Holstein im Vergleich zum Süden Deutschlands beträchtlich höhere Kriminalität

tätsbelastung nachzuweisen. Während man bisher *vermutet* habe, daß die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) schon seit längerem auftauchenden Nord-Süd-Divergenzen auf regionale Unterschiede sowohl des Anzeigeverhaltens der Bevölkerung als auch der Interventions- und Registrierungspraxis der Polizei zurückgehen könnten, habe die MPI-Studie das Gegenteil gezeigt.

Mit diesen *Vermutungen* spricht Kury Thesen an, die wir 1994 publiziert haben (vgl. Pfeiffer & Wetzels, 1994). Auf der Basis einer vom KFN Anfang 1992 durchgeführten repräsentativen Opferbefragung waren wir zu der Einschätzung gelangt, daß die PKS die Unterschiede der Kriminalitätsbelastung zwischen nördlichen und südlichen Bundesländern überzeichnet. Zwar hatten auch wir für den Norden eine höhere Opferbelastung festgestellt. Die regionalen Divergenzen fielen jedoch bei weitem nicht so groß aus, wie in der PKS. Zudem betrafen die feststellbaren Unterschiede fast ausschließlich Eigentumsdelikte.

Analysen regionaler Unterschiede der Kriminalitätsverteilung, etwa der Zusammenhang zwischen Kriminalitätsbelastung und Merkmalen städtischer und ländlicher Wohnbedingungen oder sozialen und ökonomischen Faktoren, haben in der Kriminologie eine lange Tradition. Sie stellen einen Ansatz dar, die Relevanz ökologischer Faktoren für eine Erklärung des sozialen Phänomens Kriminalität zu prüfen. Werden solche ökologischen Analysen auf politische Einheiten wie Bundesländer bezogen, so entwickeln sie allerdings auch unmittelbare praktische, kriminalpolitische Brisanz. Gerade dies macht eine sorgfältige wissenschaftliche Absicherung besonders dringlich, da fehlerhafte Befunde nicht nur theoretische, wissenschaftsinterne Konsequenzen, sondern auch unmittelbare politisch-praktische, für das Gemeinwesen und die Bürger eventuell einschränkende oder kostenintensive Folgen haben können. Dies gibt uns besondere Veranlassung, die empirische Basis dieser Kontroverse genauer zu beleuchten.

Im ersten Schritt werden wir prüfen, inwieweit die MPI-Studien tatsächlich hinreichende empirische Evidenz für ein starkes Nord-Süd-Gefälle der Kriminalitätsbelastung bieten. Danach werden wir unsere eigenen zu dieser Frage erarbeiteten Forschungsergebnisse breiter darstellen. Im Zusammenhang damit werden wir jeweils erörtern, welche methodischen Voraussetzungen unseres Erachtens erfüllt sein müssen, um zu regionalen Unterschieden der Kriminalitätsbelastung überhaupt empirisch gesicherte Aussagen treffen zu können.

2. Methodische Kritik der MPI Forschung

Kury und Kollegen (Kury, 1995; Kury, Obergfell-Fuchs & Würger, 1995) stützen ihre Thesen auf die Ergebnisse von zwei Opferbefragungen: eine 1989 in Westdeutschland und West-Berlin durchgeführte telefonische Opferbefragung, welche Teil des International Crime Survey war (van Dijk, Killias & Mayhew, 1990), im folgenden als ICS 89 bezeichnet, sowie eine 1990 in den alten und neuen Bundesländern von MPI und BKA durchgeführte Opferbefragung (Kury, Dörmann, Richter & Würger, 1992), im folgenden als MPI 90 bezeichnet.

Solche repräsentativen Studien basieren auf Stichprobenbefragungen, von deren Ergebnissen ausgehend die Viktmisierungsrate in der jeweiligen Grundgesamtheit (z. B. der Bevölkerung Schleswig-Holsteins) geschätzt wird. Die Genauigkeit und Zuverlässigkeit solcher Schätzungen hängt von dem *Erhebungsinstrument* (entscheidend für Reliabilität und Validität der Messung), der *Stichprobenqualität* (z.B. deren Repräsentativität) sowie der *Stichprobengröße* ab. Ferner ist ein *adäquates inferenzstatistisches Vorgehen* unerlässlich, um den Schluß von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit wahrscheinlich-

keitstheoretisch abzusichern. In allen vier genannten Punkten lassen sich gegen die MPI-Studie erhebliche Einwände erheben.

Zum *Erhebungsinstrument* ist festzustellen, daß dieses nicht differenziert genug ist. So kann keine getrennte Prävalenzrate für leichte und schwere Gewalt berechnet werden; sexuelle Gewalt betrifft unterschiedslos Belästigungen wie auch Vergewaltigung. Gravierender erscheint aber, daß die Befragung zu jedem Delikt eingeleitet wurde mit der Formulierung: „Ist es Ihnen persönlich während der letzten fünf Jahre einmal passiert, daß es ...“. Die zeitliche Verortung erfolgte also nicht in freier Erinnerung, sondern der Referenzzeitraum wurde vorgegeben. Dieser Abfragemodus ist besonders anfällig für einen Fehler, der in der Fachliteratur als Telescopingeffekt bezeichnet wird (vgl. Skogan, 1981; Rubin & Baddley, 1989; Bradburn, Rips & Shevell, 1987). Insbesondere der Vorgang, daß frühere Delikte von den Befragten in diesen Zeitraum hinein verlagert werden, führt zur Überschätzung von Viktimisierungsraten.¹ Die von Kury et al. vorgelegten Analysen zum Regionalvergleich basieren auf den Prävalenzraten des Fünfjahreszeitraums vor der Erhebung. Bei Verwendung eines solch langen Referenzzeitraumes schlagen sich Probleme des Vergessens und der Veränderung von kognitiven Repräsentationen - für die einzelnen Delikte unterschiedlich, abhängig von Deliktschwere und subjektiver Relevanz des Erlebnisses - besonders stark nieder. Dies kann für die Untersuchung regionaler Unterschiede des Opferrisikos dann zu bedeutsamen Effekten führen, wenn - wie im hier vorliegenden Fall - die verglichenen Bundesländer z. B. in der Rate der von Armut betroffenen Personen ebenfalls Divergenzen aufweisen. So ist beispielsweise nicht auszuschließen, daß wohlhabende Personen bagatelhafte Eigentumsdelikte schneller vergessen als ärmere Befragte, für die dieses Erlebnis einen fühlbar stärkeren Verlust bedeutet.

Zur *Stichprobenqualität* merken die Autoren selbst an, daß der ICS 89 als Datenbasis angreifbar ist, da die Rücklaufquote dieser telefonischen Befragung lediglich 32% betrug. Es ist denkbar, daß dadurch in der Stichprobe diejenigen überrepräsentiert sind, die dem Interviewer etwas berichten wollten - die Opfer von Straftaten. Auffallend ist jedenfalls, daß die für den Fünfjahreszeitraum 1984 bis 1988 berechneten Opferraten des ICS 89 teilweise um das doppelte bis sechsfache über den Opferraten des zwei Jahre später durchgeführten MPI 90 liegen (Referenzzeitraum 1986 bis 1990).² Für diese Diskrepanz, die angesichts der sich überlappenden Zeiträume nicht als Abbild von Realität gewertet werden kann, bieten die Autoren keine Erklärungen. Da unklar ist, inwieweit die geringe Rücklaufquote zu einer systematischen Verzerrung der Stichprobe geführt hat, erscheint diese Studie für Schätzungen von Viktimisierungsraten in der Grundgesamtheit unseres Erachtens nicht geeignet.³ Die Rücklaufquote von MPI 90 ist demgegenüber mit 70,1% erheblich besser.

Für beide Studien gilt aber, daß die *Stichprobengröße* für einen Vergleich auf der Ebene einzelner Bundesländer nicht ausreicht. So beträgt die Anzahl der Befragten in Schleswig-Holstein bei MPI 90 lediglich n=94 (beim ICS 89 sind es n=207). Schätzungen

¹Eine Möglichkeit der Verringerung dieses Effektes ist die freie zeitliche Verortung eines Geschehens ohne Vorgabe eines Zeitraums, wie dies z. B. in der KFN-Opferbefragung (vgl. Wetzels, Greve, Mecklenburg, Bilsky & Pfeiffer, 1995) und auch in einer Schweizer Opferstudie (vgl. Killias, 1989) umgesetzt wurde.

² Würden die Daten dieser beiden Studien Realität abbilden, dann müßten sich innerhalb von weniger als zwei Jahren dramatische Veränderungen ereignet haben, in deren Folge sich die Opferraten der sich überschneidenden Fünfjahreszeiträume für Kontaktverbrechen in Baden-Württemberg auf ein Drittel (von 23,3% auf 8,1%) und in Bayern auf die Hälfte (von 24,7% auf 12,4%) reduziert hätten. Die Rate für Einbruchsdelikte wäre in Schleswig-Holstein auf ein Sechstel (von 13,5% auf 2,1%) zurückgegangen, während nur beim Fahrraddiebstahl keine derart extremen Veränderungen stattgefunden hätten.

³Der Hinweis, daß die geringe Rücklaufquote für die einzelnen Bundesländer ähnlich gewesen sei, weshalb sich dies „nicht auf mögliche Unterschiede hinsichtlich der Regionalverteilung“ ausgewirkt haben „dürfte“ (Kury et al., 1995, S. 770) ist allenfalls eine Vermutung, da Angaben über die Verweigerer nicht vorliegen.

auf der Ebene von Bundesländern erfordern jedoch bereits dann, wenn eine Viktimisierungswahrscheinlichkeit von ca. 15% zu vermuten ist und die Schätzung eine Genauigkeit von nur $\pm 5\%$ haben soll, einen Stichprobenumfang von mindestens 400 Befragten⁴ (vgl. Yamane, 1981, S. 824).⁵ Für seltenere Ereignisse, wie etwa Gewaltdelikte, ist aber eine Genauigkeit von $\pm 5\%$ nicht mehr akzeptabel, da bei einer geschätzten Opferrate von 5% eine reale Verdopplung nicht mehr nachweisbar wäre. Wird eine Veränderung um ein Fünftel für relevant erachtet, so ist für ein Delikt mit einer vermuteten Wahrscheinlichkeit von 5% die Schätzgenauigkeit auf $\pm 1\%$ festzulegen. In diesem Falle läge die erforderliche Stichprobengröße für jede zu vergleichende Grundgesamtheit (z. B. Bundesland) bereits bei $N=1900$. Dies zeigt, daß Stichproben mit ca. 2000 Befragten zwar ausreichen, um Schätzungen für die BRD-West vorzunehmen. Gesicherte Aussagen über einzelne Bundesländer sind damit aber nicht mehr möglich.

Bei einer Stichprobenziehung über ein sogenanntes „random-route“ Verfahren wie in MPI 90 ergibt sich zusätzlich das Problem, daß die Anzahl der Sample Points bei kleinen Stichproben zu gering wird, was sich negativ auf die Stichprobenqualität auswirkt.⁶ Es treten räumliche Klumpungen auf, die dazu führen, daß die Stichprobe hinsichtlich soziodemographischer Merkmale (hier regionale Besonderheiten *innerhalb* eines Bundeslandes) nicht mehr in ausreichendem Maße ein repräsentatives Abbild der Grundgesamtheit darstellt. Verzerrungen der Stichprobe können zwar bis zu einem gewissen Grad durch Gewichtung ausgeglichen werden. Ist jedoch die Anzahl der Sample-points zu klein, kann dies, weil bestimmte Gebiete in der Stichprobe gar nicht vertreten sind, auch über Gewichtungen nicht mehr korrigiert werden.

Auch das *inferenzstatistische Vorgehen* bietet Anlaß zur Kritik. Die Autoren nehmen Punktschätzungen vor und verwenden zur statistischen Kontrolle ihrer Stichprobenergebnisse mehrfache χ^2 Tests. Sie geben deren Signifikanz unter Verwendung unterschiedlicher Irrtumswahrscheinlichkeiten von 5%, 1% und 0,1% an. Abgesehen davon, daß das Signifikanzniveau a priori festgelegt werden sollte, ist hier zu beachten, daß Kury et al. 4 Variablen zwischen 7 westlichen Bundesländern (Flächenstaaten) vergleichen, um festzustellen, ob sich die Bundesländer hinsichtlich ihrer Opferbelastung signifikant unterscheiden. Dies bedeutet, daß je Variable $(7 \times (7-1))/2 = 21$ Vergleiche durchgeführt wurden, insgesamt also 84 zum Teil abhängige Vergleiche. (Werden nur die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg verglichen, so sind dies immerhin noch $6 \times 4 = 24$ Vergleiche.) Bei solchen mehrfachen Vergleichen kommt es zu einer Erhöhung des Alpha-Fehlerrisikos (vgl. Stelzl, 1982). So beträgt bei 24 Vergleichen unter Beibehaltung einer nominellen Irrtumswahrscheinlichkeit von $\alpha = 0.05$ die tatsächliche Irrtumswahrscheinlichkeit $\alpha' = 1 - (1 - 0,05)^{24} = 0.69$, bei 84 Vergleichen gar 0.98.⁷ Zur Kontrolle eines derart hohen Fehlerrisikos sollte eine explizite α -Adjustierung vorgenommen werden, bei 24 zum Teil abhängigen Vergleichen nach der Formel

⁴ Das Risiko, daß die Rate für die Grundgesamtheit außerhalb dieses Intervalls liegt und die Stichprobe zufallsbedingt eine andere Schätzung liefert, wurde in diesem Fall bei 5% festgelegt.

⁵ Der erforderliche Stichprobenumfang nimmt dann, wenn der zu schätzende Prozentwert 50% ist, ein Maximum an. Bei geringeren Viktimisierungswahrscheinlichkeiten sind daher zwar die für eine Schätzung erforderlichen Stichproben kleiner, allerdings bei gleichbleibender Breite des Konfidenzintervalls (hier $\pm 5\%$) und gleichbleibendem Konfidenzkoeffizienten (hier 95%). Soll die Breite des Konfidenzintervalls verringert werden, wächst der erforderliche Stichprobenumfang (bei gleichem Konfidenzkoeffizienten und gleichbleibender Wahrscheinlichkeit des Ereignisses) quadratisch an (vgl. Bortz, 1989, S. 138). So beträgt, bei einer Wahrscheinlichkeit von 15% und einer Absicherung auf dem 95% Niveau, bei Halbierung des Konfidenzintervalls auf $\pm 2,5\%$ die erforderliche Stichprobengröße $N=1600$.

⁶ Bei durchschnittlich 5 Interviews je Sample Point (vgl. Kury et al. 1992, S.460) ergeben sich für Schleswig-Holstein ca. 19 Startadressen, d. h. Wohnumgebungen bzw. Straßenzüge.

⁷ Das Risiko eines nur zufallsbedingt signifikanten Ergebnisses beträgt dann nicht 5% sondern 69% bzw. 98%.

$\alpha'_{\text{adjust}} = 1/24 \times 0,05 = 0,002$ (bei 84 Vergleichen wäre $\alpha'_{\text{adjust}} = 0,0006$). Danach wäre bei Akzeptanz einer nominellen 5% Irrtumswahrscheinlichkeit das Alphaniveau auf mindestens .002 festzulegen. In MPI 90 würde dies dazu führen, daß bei Einschränkung des Vergleichs auf 4 Bundesländer nur noch der Unterschied zwischen Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg im Bereich der Kontaktdelikte statistisch signifikant ist. (Wird der Vergleich auf 7 Bundesländer ausgedehnt, so ist keiner der berichteten Unterschiede auf Basis MPI 90 statistisch signifikant).⁸

Ein unseres Erachtens transparenteres Verfahren ist die Angabe von Intervallschätzungen über die Berechnung von Konfidenzintervallen. Diese lassen die stichprobenabhängige Schätzungsgenauigkeit unmittelbar ersichtlich werden.

Bezeichnen wir die Stichprobengröße mit N , die Viktimisierungsrate mit p , und mit q die Rate der Nichtviktimisierten (wobei $p+q=1$ und somit $q=1-p$, sowie $p=n$ der Viktimisierten/ N), dann können (unter der Voraussetzung, daß $p \times q \times n \geq 9$) die Grenzen des 95% Vertrauensintervalls nach folgender Formel approximativ berechnet werden: $p_{\text{krit}1,2} = p \pm 1,96 (p \times q / n)^{1/2}$ (vgl. Bortz, 1989, S. 131 ff.). Die „wahre Rate p “ der Grundgesamtheit befindet sich dann mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% in den Grenzen des Intervalls $p_1 < p < p_2$. Überlappen sich diese Konfidenzintervalle wechselseitig nicht, so ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von .0025 davon auszugehen, daß sich auch die Raten in den Grundgesamtheiten unterscheiden (das Fehlerrisiko entspricht also dem o. a. Erfordernis der Adjustierung bei mehrfachen Vergleichen).

3. Reanalyse der MPI-Daten

Die MPI-Daten wurden von uns entsprechend dem angegebenen Verfahren zur Berechnung von Konfidenzintervallen reanalysiert. Danach ergibt sich, daß die These einer im Vergleich zu den süddeutschen Ländern besonders hohen Kriminalitätsbelastung Schleswig-Holsteins nur sehr begrenzt bestätigt werden kann. So haben Kury et al. (1995, S. 771) in bezug auf Kontaktdelikte ihre Ergebnisse dahingehend zusammengefaßt, daß die Rate der Opfer in Schleswig-Holstein „etwa doppelt so hoch“ sei wie in Bayern oder Baden-Württemberg.

Tabelle 1: Viktimisierungsraten und Konfidenzintervalle nach Bundesland, Fünffjahreszeitraum, Daten aus MPI 90

	N	Kontaktdelikte		Einbruchsdelikte	
		Opferrate	95% - Intervall	Opferrate	95% - Intervall
SH	94	21,2%	12,9-29,5	2,1%	n zu klein
Nieds.	242	14,9%	10,4-19,4	2,9%	n zu klein
NRW	529	14,4%	11,4-17,4	3,4%	1,9-4,9
HE	173	10,4%	5,9-14,9	4,6%	n zu klein
Rhld.Pflz.	91	12,1%	5,4-18,8	5,5%	n zu klein
BAWÜ	305	8,1%	5,0-11,2	3,9%	1,7-6,1
BAY	361	12,4%	9,0-15,7	4,2%	2,1-6,3

Tabelle 1 zeigt jedoch überlappungsfreie Intervalle bei Kontaktdelikten nur beim Vergleich von Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Ein statistisch bedeutsamer Unterschied im Vergleich zu Bayern besteht nicht. Wie gravierend sich die mangelnde Stichproben-

⁸Es ist zu beachten, daß mit einer Adjustierung des Alphaniveaus gleichzeitig das Beta-Risiko steigt (vgl. Bortz, 1984). Dieses ist abhängig von Teststärke, Effektgröße, Stichprobenumfang und Alphaniveau. Um z. B. einen Unterschied der Opferraten von 5% zwischen zwei Bundesländern identifizieren zu können, wenn die Opferrate für BRD-West 10% beträgt (also z. B. 7,5% in BAY und 12,5% in SH), ist schon bei $\alpha = .01$ und $\beta = .20$ eine Stichprobengröße von $N=868$ erforderlich.

größe auswirkt, zeigt sich deutlich daran, daß für Schleswig-Holstein die Intervallbreite 16,6% ausmacht. Das heißt, die Viktimisierungsrate wird so ungenau geschätzt, daß z. B. eine reale Verdopplung von 13% auf 26% durch diese Art von Studie nicht nachweisbar wäre.

Betrachtet man die Einzeldelikte, welche die Aggregatvariable der Kontaktdelikte bilden, so zeigt sich, daß ein statistisch bedeutsamer Unterschied wegen der geringen Stichprobengröße für die Delikte tätlicher Angriff/Bedrohung und Diebstahl nicht mehr nachweisbar ist. Für den Raub liegt das Konfidenzintervall in Baden-Württemberg so, daß schon die Punktschätzung für Schleswig-Holstein in dieses Intervall fällt, ein Unterschied also schon bei 5% Irrtumswahrscheinlichkeit nicht anzunehmen ist. Der signifikante Unterschied der beiden Bundesländer in der Aggregatvariable kommt erst durch die Kumulation der Einzeldelikte zustande. Die Einbeziehung der Kategorie der sexuellen Belästigung hat dabei einen erheblichen Effekt; hier bestehen die größten absoluten Unterschiede. Gerade deren Operationalisierung ist aber problematisch. So zeigten Kury et al (1992, S. 131), daß mehr als ein Drittel dieser Fälle ein strafrechtlich möglicherweise unerhebliches „freches Benehmen“ betreffen. Auch die Kategorie „tätlicher Angriff/Bedrohung“ ist nicht unproblematisch. Opfererlebnisse reichen hier von der Körperverletzung mit Waffengewalt bis hin zu Bedrohungen ohne jede physische Gewaltanwendung. Es ist unklar, ob letztere dem Straftatbestand der Nötigung entsprechen würden. Bei der Analyse der Deliktschwere für 84 derartige Vorfälle stellten Kury et al. (1992, S. 142) jedenfalls fest, daß 33,3% auf Bedrohungen entfielen, Vorfälle mit Waffen/Gegenständen machten nur 8,3% aus.

Für Einbruchsdelikte finden sich bereits in der Stichprobe von MPI 90 der Hypothese eines Nord-Süd-Gefälles entgegenstehende Raten. Wegen der geringen Stichprobengröße sind Intervallschätzungen jedoch mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern nicht möglich. Die Studie läßt eine Analyse von Nord-Süd Unterschieden für dieses Delikt gar nicht zu. Die Autoren sehen dies auch, behalten jedoch unter Verweis auf die Ergebnisse des ICS 89 die Hypothese eines auch insoweit bestehenden Nord-Süd-Gefälles bei (vgl. Tabelle 2). Wird aber ungeachtet der mangelhaften Rücklaufquote der ICS 89 für hinreichend reliabel und valide erachtet, so hätte auch festgestellt werden müssen, daß bei Kontaktdelikten kein statistisch bedeutsamer Unterschied besteht. Weiter ist die Opferrate Niedersachsens in der Stichprobe ICS 89, anders als in MPI 90, am niedrigsten. Zu kritisieren ist ferner, daß die Erhebung der Delikte in ICS 89 und MPI 90 nahezu identisch erfolgte, die Autoren aber nicht bzw. nur am Rande die erheblichen Unterschiede der festgestellten Viktimisierungsraten problematisieren. Das Vorgehen, im Befund wie in der Zuverlässigkeit (Rücklaufquote) divergente Stichproben selektiv oder zumindest jedenfalls unsystematisch heranzuziehen, kann unseres Erachtens die Glaubwürdigkeit der so belegten Ergebnisse und Argumente nicht eben erhöhen.

Tabelle 2: Viktimisierungsraten und Konfidenzintervalle nach Bundesland
Fünfjahreszeitraum, Daten aus ICS 89

	N	Kontaktdelikte		Einbruchsdelikte	
		Opferrate	95%-Intervall	Opferrate	95%-Intervall
SH	207	27,5%	21,5-33,5	13,5%	8,8-18,2
Nieds.	652	21,3%	18,1-24,5	8,9%	6,7-11,1
BAWÜ	786	23,3%	20,0-26,6	5,6%	4,0-7,2
BAY	881	24,7%	21,9-27,5	6,7%	5,0-8,4

Bei der Sammelkategorie der Kfz-Delikte (Tabelle 3) wird die Interpretation der Befunde dadurch erschwert, daß diese sich aus sehr unterschiedlichen Einzeldelikten zusammensetzt (Diebstahl von Kfz, Diebstahl aus Kfz, Kfz-Sachbeschädigung und Motorrad Diebstahl), bei denen erhebliche Unterschiede von Versicherungsgrad, Schadens-

summen, aber auch Opferraten bestehen. So führen Kury et al. (1995, S. 772) aus, daß in Schleswig-Holstein und Niedersachsen im Vergleich zu den beiden südlichen Ländern „etwa doppelt so viele Fahrzeuge gestohlen oder beschädigt“ wurden. Auf Ebene der Einzeldelikte ist aber festzustellen, daß in Schleswig-Holstein kein einziger Befragter aus MPI 90 Opfer eines Kfz-Diebstahls war (vgl. Kury et al., 1992, S. 214). Betrachtet man die Ergebnisse aus MPI 90, so fällt wiederum die enorme Breite des Schätzintervalls von $\pm 9,2\%$ für Schleswig-Holstein auf. Infolgedessen überlappen sich die Intervalle aller vier Bundesländer.

*Tabelle 3: Viktimisierungsraten und Konfidenzintervalle nach Bundesland
Kfz-Delikte im Fünfjahreszeitraum, Daten aus ICS 89 und MPI 90*

	SH		Nieds.		BAWÜ		BAY	
ICS 89	(N=182)		(N=541)		(N=676)		(N=729)	
	Rate	95%-Intervall	Rate	95%-Intervall	Rate	95%-Intervall	Rate	95%-Intervall
Kfz-Delikte	47,3%	40,0-54,6	33,8%	29,8-37,8	33,0%	29,5-36,5	32,8%	29,9-35,7
MPI 90	(N=74)		(N=162)		(N=245)		(N=286)	
	Rate	95%-Intervall	Rate	95%-Intervall	Rate	95%-Intervall	Rate	95%-Intervall
Kfz-Delikte	20,3%	11,1-29,5	24,6% ¹	18,0-31,2	15,9%	11,3-20,5	18,2%	13,8-22,6

¹ Für Niedersachsen ist die Stichprobengröße nicht eindeutig; nach Kury et al., 1992 müßten dies 185 Befragte sein, nach Kury et al., 1995 jedoch 162.

Zudem zeigt sich erneut, daß die Ergebnisse der beiden Studien zu verschiedenen Schlüssen führen: Während sich auf der Basis von MPI 90 Unterschiede nicht nachweisen lassen, finden sich im ICS 89 signifikante Divergenzen. Trotz identischer Fragen und eines sich weitgehend überlappenden Befragungszeitraums liegen die Viktimisierungsraten des ICS 89 teilweise um mehr als das Doppelte über denen aus MPI 90. Danach wären die Kfz-Delikte im Vergleich der beiden sich überlappenden Fünfjahreszeiträume in Schleswig-Holstein in kurzer Zeit auf weniger als die Hälfte zurückgegangen. In den beiden südlichen Bundesländern hätte es ebenfalls eine erhebliche Reduktion gegeben: Wie Kury selbst gezeigt hat, können Divergenzen in dieser Größenordnung nicht auf den Unterschied von telefonischer versus persönlich-mündlicher Befragung zurückgeführt werden (vgl. Kury, 1994). Trotzdem verzichten die Autoren darauf, diese Widersprüche zu kommentieren.

*Tabelle 4: Viktimisierungsraten und Konfidenzintervalle nach Bundesland
Fahrraddiebstahl im Fünfjahreszeitraum, Daten aus ICS 89 und MPI 90*

	SH		Nieds.		BAWÜ		BAY	
ICS 89	(N=172)		(N=570)		(N=622)		(N=669)	
	Rate	95%-Intervall	Rate	95%-Intervall	Rate	95%-Intervall	Rate	95%-Intervall
Fahrraddieb.	26,2%	19,6-32,8	18,6%	15,4-21,8	12,7%	10,1-15,3	12,4%	9,9-14,9
MPI 90	(N=67)		(N=186)		(N=214)		(N=245)	
	Rate	95%-Intervall	Rate	95%-Intervall	Rate	95%-Intervall	Rate	95%-Intervall
Fahrraddieb.	23,9%	13,7-34,1	18,8%	13,2-24,4	11,2%	7,0-15,4	14,3%	9,9-18,7

Ein nur teilweise ähnliches Ergebnis zeigt sich für den Fahrraddiebstahl (Tabelle 4). Obwohl in der Stichprobe die Opferrate für Schleswig-Holstein doppelt so hoch ist wie jene

für Baden-Württemberg, ist ein Nord-Süd-Gefälle nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachweisbar. Wegen der enormen Breite des Konfidenzintervalls für Schleswig-Holstein von $\pm 10,2\%$ in MPI 90 liegt dessen unterer Intervallwert von $13,7\%$ unter der oberen Intervallgrenze Baden-Württembergs von $15,4\%$. Zwar zeigen sich beim Fahrraddiebstahl nicht die extremen Unterschiede der Opferraten zwischen ICS 89 und MPI 90. Angesichts der zu den anderen Delikten jedoch auftauchenden Zweifel an der Qualität des ICS 89 wäre es allerdings verfehlt, in diesem Fall, wo das Ergebnis scheinbar „paßt“, daraus zu folgern, man habe einen empirischen Beleg für einen Nord-Süd Unterschied gefunden.

Fassen wir die zentralen Ergebnisse unserer Reanalysen zusammen, so ist festzustellen:

1. Die Daten aus MPI 90 führen zu dem Ergebnis, daß lediglich im Bereich der Kontaktdelikte ein Unterschied zwischen Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg anzunehmen ist. In allen anderen Deliktsbereichen sind signifikante Unterschiede nicht nachweisbar. Der Unterschied im Bereich der Kontaktdelikte ist wiederum primär Folge der Aggregation von Einzeldelikten. Getrennte Analysen für die Einzeldelikte haben keine signifikanten Abweichungen zwischen Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg nachweisen können. Die von Kury et al. hervorgehobenen Divergenzen auf Basis von Punktschätzungen können nur als Hinweise auf einen möglichen Unterschied zwischen Nord und Süd gewertet werden. Eine Entscheidung über Annahme oder Verwerfung dieser Hypothese ist auf Basis ihrer Daten jedoch nicht möglich.
2. Die Daten des ICS 89 sind für die Schätzung von Opferraten, wegen niedriger Rücklaufquoten, unzuverlässig. Die Zweifel an der Datenqualität werden durch die hohen Unterschiede der Opferraten bestätigt, die sich im Vergleich von ICS 89 und MPI 90 zu denselben Bundesländern zeigen. Hierfür wird ebensowenig eine plausible Erklärung angeboten wie für die widersprüchlichen Ergebnisse, die zu Kontakt und Einbruchsdelikten in diesen beiden Studien gefunden wurden.
3. Zwei zentrale Mängel, die niedrige Rücklaufquote von ICS 89 und die zu geringen Stichprobengrößen für einen Vergleich von Bundesländern, wurden durch den Landesinnenminister Schleswig-Holsteins in seiner Stellungnahme vom 2.1.96 angesprochen. Wenn Kury in seiner Antwort vom 12.01.1996 darauf verweist, die Kritik sei unberechtigt, weil in beiden Studien insgesamt 13.000 Menschen befragt worden seien, so weicht er den entscheidenden Punkten der Kritik aus. Mit der schlichten Addition zweier Stichproben, von denen eine zum größten Teil Befragte aus den neuen Bundesländern enthält, mag er zwar eine beeindruckende Gesamtzahl von Befragten demonstrieren. Es bleibt aber das Problem der mangelhaften Rücklaufquote des ICS 89 bestehen sowie der Umstand, daß die Stichproben für Schleswig-Holstein in *beiden* Studien mit 207 bzw. 94 Befragten für eine Analyse von Viktimisierungsrisiken erheblich zu klein sind.

4. Die KFN-Opferbefragung 1992

Die Hypothese eines Nord-Süd-Gefälles der Opferbelastung wird durch die beiden von Kury et al. analysierten Opferbefragungen nicht hinreichend gestützt, kann aber - da dies vor allem auf methodische Unzulänglichkeiten zurückzuführen ist - auch nicht verworfen werden. Immerhin fanden sich in der Stichprobe Unterschiede, die - obschon nicht signifikant - die Möglichkeit offenlassen, daß bei methodisch adäquaterem Vorgehen die Hypothese eines solchen Gefälles der Kriminalitätsbelastung erhärtet werden könnte. Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik geben ebenfalls Anlaß dazu, einen solchen Unterschied als Möglichkeit zu betrachten. Ferner sprechen auch theoretische Überlegungen

für eine solche Annahme. Wir stimmen mit Kury et al. darin überein, daß die in den nördlichen Bundesländern im Vergleich zum Süden größeren Anteile von Menschen in wirtschaftlich und sozial angespannter Lebenslage, ausgedrückt über die Anteile der Sozialhilfeempfänger, Einkommensunterschiede und höhere Arbeitslosenraten, sowie die höhere Ausprägung von Indikatoren sozialer Desorganisation dazu beitragen können, daß sich die Kriminalitätsbelastung dieser Regionen unterscheidet. So haben zwei am KFN durchgeführte Untersuchungen zu regionalen Unterschieden der Kriminalitätsbelastung von Landkreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen einen signifikanten Zusammenhang polizeilich registrierter Kriminalität mit Merkmalen sozialer Desorganisation und Deprivation nachweisen können (vgl. Ohlemacher & Pfeiffer, 1995; Ohlemacher, 1995; Pfeiffer, 1995, S. 91 ff.).⁹

Anomie- und kontrolltheoretische Überlegungen lassen insoweit aufgrund der sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede, wie sie Kury et al. auf Basis amtlicher Statistiken für die Bundesländer zutreffend beschrieben haben¹⁰, im Norden der Bundesrepublik höhere Viktimisierungsraten erwarten. Offen ist allerdings die Frage, ob dies für alle Deliktsbereiche gilt und welches Ausmaß diese Unterschiede aufweisen. Diesen beiden Fragen werden wir im folgenden auf Basis der Daten aus der 1992 durchgeführten repräsentativen Opferbefragung des KFN nachgehen (vgl. Wetzels et al., 1995). Gegenüber MPI 90 sowie ICS 89 erscheint die Datenbasis der KFN-Opferbefragung (im folgenden KFN 92) in mehreren Punkten zuverlässiger:

- Die Gesamtstichprobe ist mit 8966 Befragten in Westdeutschland wesentlich größer, Schätzungen sind also genauer als bei den beiden MPI-Studien. In Schleswig-Holstein wurden so z. B. 377 Befragte erfaßt. Die Anzahl der Sample Points ist in diesem nach dem Saarland kleinsten Flächenland mit 72 ebenfalls wesentlich höher als in MPI 90 (19 Sample Points), wodurch das Risiko der Klumpung deutlich geringer ist.
- Im Gegensatz zum ICS 89 ist die Rücklaufquote von KFN 92 mit 73,8% in den alten Bundesländern sehr zufriedenstellend. Ein Vergleich mit sozialstatistischen Daten der Grundgesamtheit zeigt darüber hinaus, daß diese Stichprobe als repräsentativ angesehen werden kann (vgl. Wetzels et al., 1995). Gewichtungen können die Schätzung von Opferraten im Vergleich zu ungewichteten Daten nicht weiter verbessern, ein weiterer Hinweis auf die Datenqualität.
- Der Abfragemodus ist so gestaltet, daß Referenzzeiträume nicht vorgegeben werden, die zeitliche Verortung vielmehr in freier Erinnerung erfolgt, wodurch Telescopingeffekte reduziert werden.
- Die Befragung fand ab Januar 1992 statt, wodurch der Jahreswechsel als Ankerpunkt der zeitlich Verortung gewählt werden konnte, was Fehler in der zeitlichen Einordnung ebenfalls verringert (vgl. Loftus & Marburger, 1983).
- Der Abfragemodus erlaubt die Berechnung von Prävalenzraten für beliebige ganzjährige Referenzzeiträume zwischen 1987 und 1991.

⁹Gestützt werden diese Annahmen auch durch die Ergebnisse einer von Pfeiffer (1995) durchgeführten Analyse der Kriminalitätsbelastung verschiedener Altersgruppen der west- und ostdeutschen Bevölkerung. Danach haben die Tatverdächtigenziffern seit Ende der 80er Jahre bei den Gruppen am stärksten zugenommen, deren soziale Situation sich in diesem Zeitraum am deutlichsten verschlechtert hat, den Jugendlichen und Heranwachsenden.

¹⁰Diese Unterschiede lassen sich im übrigen auch in den Daten der KFN-Opferbefragung 1992 nachweisen. So hat die Stichprobe für die nördlichen Bundesländer die höchste Arbeitslosenrate (8,5%; Mitte: 6,3%; Süd 5,5%), den höchsten Anteil an Haushalten mit einem pro-Kopf-Nettoeinkommen von unter 800 DM (Nord: 10,7%; Mitte: 5,9%; Süd: 5,9%), während der Süden den höchsten Anteil an Befragten mit einem pro-Kopf-Nettoeinkommen des Haushaltes von über 3000 DM aufweist (Süden: 8,2%; Mitte: 7,2%; Norden: 5,9%).

- Die Opfererfahrungen wurden differenzierter, anstelle über 11 wie in Kury et al., über 16 verschiedene Deliktsarten erhoben. So wurde z. B. explizit zwischen Vergewaltigung/sexueller Nötigung einerseits und sexueller Belästigung andererseits unterschieden und die Körperverletzung unterteilt in solche mit und ohne Waffen/Gegenständen.

Wir haben an anderer Stelle bereits darauf hingewiesen, daß nach unseren Ergebnissen zwar Nord-Süd Unterschiede in der Stichprobe bestehen, diese aber wesentlich niedriger ausfallen, als nach der PKS anzunehmen wäre (Pfeiffer & Wetzels, 1994). In der damaligen Publikation haben wir uns auf Analysen gestützt, bei denen wir die BRD-West in eine nördliche, südliche und mittlere Region unterteilten. Durch diese Zusammenfassung von Bundesländern waren die Schätzungen der regionalen Viktimisierungsraten wegen der größeren Stichproben relativ genau. Um jedoch die strittige Frage einer besonderen Belastung Schleswig-Holsteins zu prüfen, werden wir im folgenden zunächst die Auswertung auf der Ebene einzelner Bundesländer vornehmen. Wir sind uns allerdings bewußt, daß die Anzahl der Befragten in Schleswig-Holstein, obschon deutlich höher als in MPI 90 und ICS 89, dennoch problematisch klein ist, was zu entsprechend großen Intervallen bei den Schätzungen führt. In einem zweiten Schritt werden wir daher die Ergebnisse für den Nord-Süd Vergleich detaillierter darstellen.

4.1 Analyse der Prävalenzraten für ausgewählte Bundesländer

In Anlehnung an die von Kury et al. vorgelegte Studie werden im folgenden die Opferraten des Fünfjahreszeitraums von 1987 bis 1991 von Schleswig-Holstein im Vergleich zu Bayern und Baden-Württemberg für einzelne Deliktskategorien dargestellt (Tabelle 5).

Schwere Gewalt umfaßt dabei die Raubdelikte sowie Vergewaltigung und Körperverletzung mit Waffen; leichte Gewalt enthält die einfache Körperverletzung sowie Bedrohung/Nötigung. Der schwere Diebstahl umfaßt Diebstahl von/aus Kfz, Motorrad Diebstahl sowie Einbruchdelikte. Fahrraddiebstahl, sonstiger Diebstahl, Betrug und Kfz-Sachbeschädigung werden als Einzeldelikte dargestellt. Die sexuelle Belästigung wurde wegen ihrer ungenauen Abgrenzung in die Analyse nicht einbezogen.¹¹ Um den Vergleich mit den Ergebnissen aus Kury et al. (1995) zu erleichtern wird der Einbruchdiebstahl (Teilmenge des schweren Diebstahls) zusätzlich gesondert dargestellt. Ferner werden auch die Kfz-Delikte (Diebstahl von/aus Kfz, Motorrad Diebstahl sowie Kfz-Sachbeschädigung) in einer Kategorie zusammengefaßt und dargestellt.

Von einer einheitlich höheren Opferbelastung Schleswig-Holsteins ist offenbar in bezug auf den Fünfjahreszeitraum nicht auszugehen. Vielmehr ist zwischen verschiedenen Delikten zu unterscheiden. So erscheint Schleswig-Holstein im Bereich der schweren Gewaltdelikte signifikant weniger belastet als Bayern, wohingegen sich bei den leichten Gewaltdelikten kein signifikanter Unterschied mehr nachweisen läßt. Bei schwerem Diebstahl sowie den zu dieser Kategorie zählenden Einbruchdelikten findet sich ebenfalls kein für die Grundgesamtheit relevanter Unterschied. In der Stichprobe ist Bayern sogar etwas stärker belastet. Beim Betrug sind schon die Opferraten der Stichproben annähernd gleich. Anders verhält es sich demgegenüber mit den leichteren Eigentumsdelikten. So ist Schleswig-Holstein im Vergleich zu beiden südlichen Bundesländern statistisch signifikant höher mit Fahrraddiebstahl und Kfz-Sachbeschädigungen belastet. Beim sonstigen Dieb-

¹¹ Hier liegen die Raten Schleswig-Holsteins (5,3%) unter denen von Bayern (8,0%) und Baden-Württemberg (8,2%). Ihre Nichtberücksichtigung wirkt sich also entgegen unserer Hypothese aus. Beachtet man weiter, daß derartige Delikte im Norden auch häufiger angezeigt werden (10,3% vs. 8,3% im Süden), dann ist festzustellen, daß auch unsere Hypothese eines höheren Dunkelfeldes im Süden gegenüber dem Norden somit schwieriger zu bestätigen sein wird.

stahl besteht zwar in der Stichprobe ebenfalls ein solches Gefälle; dies ist jedoch lediglich eine statistisch noch nicht signifikante Tendenz. Interessant ist die Kategorie der Kfz-Delikte. Hier besteht ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Schleswig-Holstein einerseits und Baden-Württemberg andererseits. Dieser Unterschied ist jedoch, ähnlich wie auch bei Kury et al., in erster Linie auf die Kfz-Sachbeschädigung, welche in diese Kategorie eingeht, zurückzuführen.

*Tabelle 5: Opferraten zusammenfassender Deliktskategorien für drei Bundesländer
Fünfjahreszeitraum 1987-1991, Daten aus KFN 92*

	SH (N=377)		BAWÜ (N=1345)		BAY (N=1521)	
	Rate	95%-Intervall	Rate	95%-Intervall	Rate	95%-Intervall
Schwere Gewalt	2,9%	1,2-4,5	5,1%	3,9-6,3	6,6%	5,4-7,8
Leichte Gewalt	7,7%	5,0-10,4	6,6%	5,3-7,9	5,2%	4,1-6,3
Schwerer Diebstahl	23,9%	19,6-28,2	20,9%	18,6-23,2	24,3%	22,1-26,5
Fahrraddiebstahl	22,3%	18,1-26,5	14,9%	13,0-16,8	14,9%	13,1-16,7
sonstiger Diebstahl	12,7%	9,3-16,1	11,4%	9,7-13,1	9,2%	7,7-11,7
Betrug	5,6%	3,3-7,9	5,7%	4,5-6,9	5,6%	4,4-6,8
Kfz-Sachbeschädig.	22,3%	18,1-26,5	14,6%	12,7-16,5	16,1%	14,3-17,9
Einbruchdelikte	11,1%	7,9-14,3	9,7%	8,1-11,3	11,6%	10,0-13,2
Kfz-Delikte	31,3%	26,6-36,0	23,8%	21,5-26,1	25,9%	23,7-28,1

Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, daß es vor allem die leichteren Eigentumsdelikte sind, bei denen in Schleswig-Holstein im Vergleich zu den südlichen Bundesländern eine höhere Belastung besteht. Für schwere Gewaltdelikte scheint die Situation umgekehrt zu sein.¹² Dabei ist allerdings zu beachten, daß das Konfidenzintervall mit einer Breite von 3,3% (1,2% bis 4,5%) höher ausfällt als die Opferrate der Stichprobe (2,9%). Dies ist ein deutliches Indiz dafür, daß die Stichprobe Schleswig-Holsteins auch bei unserer Untersuchung noch zu klein war, um zum Viktimisierungsrisiko schwerer Gewaltkriminalität gesicherte Aussagen machen zu können. Nachfolgend wird deshalb durch eine Zusammenfassung der westlichen Bundesländer zu drei Gruppen eine Datenbasis geschaffen, die auch für die Analyse von Opferraten kleinerer Deliktsgruppen mehr Genauigkeit erlaubt. Das eröffnet auch die Möglichkeit, den Referenzzeitraum stärker einzugrenzen, als dies Kury et al. konnten. Angesichts ihrer kleinen Stichprobe haben sie höhere Opferzahlen dadurch erreicht, daß sie die Viktimisierung für jeweils fünf Jahre zusammenfaßten. Auf die damit verbundenen Erinnerungsprobleme haben wir bereits hingewiesen. Darüber hinaus weisen unsere Analysen (vgl. Bilsky et al., 1995) daraufhin, daß sich die Opferrisiken vor allem nach der Grenzöffnung in West und Ost verändert haben, was bei Analyse eines Fünfjahreszeitraumes völlig überdeckt würde. Wir beziehen daher nachfolgend den Vergleich der drei Regionen auf den Zweijahreszeitraum 1990-1991.¹³

¹²Eine Analyse der Einzeldelikte weist ebenfalls in diese Richtung. Eine Höherbelastung Schleswig-Holsteins besteht demnach (neben den schon dargestellten Delikten Fahrraddiebstahl und Kfz-Sachbeschädigung), auch bei Diebstahl aus Kfz (15,6% gegenüber 11,7% und 13,1%), nicht aber bei Kfz-Diebstahl (1,6% gegenüber 2,0% und 2,2%).

¹³Zwar erscheint auch dies in bezug auf leichte Delikte, die schneller vergessen werden, als wenig befriedigende Lösung. Bei einem Jahr oder gar nur sechs Monaten würden jedoch angesichts der dann sehr niedrigen Opferzahlen für schwere Delikte die entsprechenden Konfidenzintervalle zu groß geraten und insoweit keine gesicherten Aussagen mehr erlauben.

4.2 Analyse der Regionen Nord, Mitte und Süd

Bei der Zusammenfassung der Bundesländer zu drei Regionen spielte neben ihrer geographischen Lage auch eine Rolle, in welchem Maß die jeweilige Bevölkerung soziale Belastungsmerkmale aufweist. Nach den auch von Kury et al. veröffentlichten Daten der amtlichen Statistik sind Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz insoweit am wenigsten belastet.¹⁴ Hessen und Nordrhein-Westfalen bilden eine mittlere Kategorie, wobei sich teilweise Überschneidungen mit dem Norden ergeben. Die vier nördlichen Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen (und ferner auch das Saarland) schneiden im Hinblick auf die verwendeten Indikatoren am schlechtesten ab. Die geographische Zuordnung zu den Regionen Süd, Mitte und Nord stimmt also weitgehend mit den sozialen Belastungsmerkmalen überein.¹⁵

Gegen die hier gewählte Regionaleinteilung hat Kury (1995) den *Einwand* erhoben, durch die Zusammenfassung von zwei Stadtstaaten mit zwei Flächenstaaten in der Region Nord würde dort im Vergleich zu den anderen Regionen ein zu hoher Urbanisierungsgrad erreicht. Auch im Süden liegen jedoch mit München und Stuttgart zwei mit Hamburg und Bremen vergleichbare Ballungszentren. Eine Betrachtung der Verteilung nach Gemeindegrößen zeigt denn auch, daß sein Einwand nur teilweise zutrifft. Der Anteil der Befragten aus Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern liegt in der Stichprobe von KFN 92 im Norden mit 40,1% zwar deutlich über dem Vergleichswert des Südens (21,8%) (für die Mitte ergibt sich eine Quote von 47,8%). Wählt man jedoch als Kriterium, ob die Befragten im Einzugsbereich einer Stadt von über 100.000 Einwohnern leben (Boustedt-Region), dann ist der Nord-Süd-Unterschied nur noch gering (56,4% zu 50,5%). Die so definierte Urbanisierung ist im übrigen in der Mitte-Region weitaus am stärksten ausgeprägt (79,1%). Wird die Bevölkerungsdichte der drei Regionen (Bewohner je Quadratkilometer) des Bezugsjahres 1991 nach den Angaben der amtlichen Statistik verglichen, so bestätigt sich ebenfalls, daß diesbezüglich kein relevanter Unterschied zwischen Nord und Süd besteht (Nord: 192,5; Mitte: 418,9; Süd: 202,8).

Bezogen auf die Gesamtrate der registrierten Opfer zeigt sich für den Norden im Vergleich zu den beiden anderen Regionen eine signifikant höhere Belastung, wobei der Unterschied vom Norden zum Süden (30,5% zu 25%) deutlicher ausgeprägt ist als der zur Mitte-Region (26,7%) (vgl. Tabelle 6). Die differenziertere Analyse der Deliktskategorien ergibt jedoch, daß es in erster Linie der Fahrraddiebstahl ist, bei dem der Norden höhere Raten zeigt als Mitte und Süd. Ferner ist die Kfz-Sachbeschädigung relevant. Hier liegt die Rate des Nordens ebenfalls signifikant über der des Südens. Zu den anderen Deliktsgruppen fallen die Opferraten der Stichproben im Norden zwar fast durchweg etwas höher aus als die der Regionen Mitte und Süd. Angesichts der sich überlappenden Konfidenzintervalle können die Unterschiede jedoch nur als Tendenzaussage gewertet werden, nicht als signifikanter Beleg für entsprechende regionale Unterschiede. Bemerkenswert ist im übrigen, daß sich zur schweren Gewalt keine Divergenz ergibt. Für die Stichproben aller drei Regionen hat sich insoweit eine Opferrate von 2,8% ergeben. Die Analyse bestätigt damit, daß von einem durchgängigen Nord-Süd-Gefälle nicht gesprochen werden kann.

¹⁴ vgl. Kury et al., 1995, S. 774/775 zu den Indikatoren Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Wohngeldbezug, Scheidungsrate und Binnenwanderungen. Dies zeigt sich im übrigen auch in den Daten der Stichprobe aus KFN 92, vgl. FBn. 10.

¹⁵ Nord=SH, HH, HB, NI; Mitte=NRW, HE; Süd=BAWÜ, BAY, Rhld.Pflz., SAAR. Die Tatsache, daß das Saarland insoweit eine Ausnahme darstellt, kann angesichts seiner im Verhältnis zur Gesamtzahl der im Süden befragten Personen (n=3.528) sehr kleinen Stichprobe (n=156) vernachlässigt werden.

Die höhere Viktimisierungsrate des Nordens beruht vor allem auf einer dort höheren Belastung mit Diebstahlsdelikten und Kfz-Sachbeschädigungen.¹⁶

*Tabelle 6: Prävalenzraten für Regionen BRD-West (ohne Berlin)
Referenzzeitraum 1990-91, Daten aus KFN 92*

	Nord (N=1806)		Mitte (N=3256)		Süd (N=3525)	
	Rate	95%-Intervall	Rate	95%-Intervall	Rate	95%-Intervall
Schwere Gewalt	2,8%	2,0-3,6	2,8%	2,2-3,4	2,8%	2,3-3,3
Leichte Gewalt	3,1%	2,3-3,9	2,8%	2,2-3,4	2,7%	2,2-3,2
Schwerer Diebstahl	11,2%	9,7-12,7	10,3%	9,3-11,3	9,2%	8,2-10,2
Fahrraddiebstahl	8,2%	7,0-9,4	5,1%	4,4-5,8	5,2%	4,5-5,9
sonstiger Diebstahl	4,2%	3,2-5,2	3,7%	3,1-4,3	3,4%	2,8-4,0
Betrug	3,5%	2,7-4,3	3,2%	2,6-3,8	2,9%	2,4-3,4
Kfz-Sachbeschädig.	9,4%	8,1-10,7	8,5%	7,5-9,5	6,9%	6,1-7,7
Opfer insgesamt	30,5%	28,4-32,6	26,7%	25,2-28,2	25%	23,6-26,4

Neben den Prävalenzraten haben wir zur Überprüfung der Hypothese eines Nord-Süd-Gefälles auch die Inzidenzraten (Delikte relativiert auf die Stichprobengröße) für die drei Regionen analysiert. Anders als bei den Opferraten können dadurch auch Mehrfachviktisierungen berücksichtigt werden. Dies ermöglicht ansatzweise eine Gegenüberstellung mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, in deren Grundtabellen ebenfalls nicht Opfer, sondern die angezeigten Delikte gezählt werden.

Der Regionalvergleich der Inzidenzraten (Tabelle 7) bestätigt die bisherigen Befunde. Erneut ergeben sich weder zur schweren Gewalt noch zur leichten Gewalt signifikante Unterschiede zwischen dem Norden und dem Süden. Zu den anderen Deliktgruppen fallen die Divergenzen allerdings fast durchweg ausgeprägter aus als bei der Berechnung der Opferraten.

*Tabelle 7: Inzidenzraten für Regionen BRD-West (ohne Berlin)
Referenzzeitraum 1990-91, Daten aus KFN 92*

	Nord (N=1811)		Mitte (N=3260)		Süd (N=3528)		Nord/Süd in Prozent
	Rate	95%-Intervall	Rate	95%-Intervall	Rate	95%-Intervall	
Schwere Gewalt	4,29%	3,39-5,19	5,75%	4,96-6,54	4,10%	3,45-4,75	+4,6%
Leichte Gewalt	6,53%	5,40-7,66	5,20%	4,44-5,96	6,80%	5,97-7,63	-4,0%
Schwerer Diebstahl	14,43%	12,81-16,05	12,68%	11,54-13,82	11,47%	10,42-12,52	+25,8%
Fahrraddiebstahl	10,18%	8,79-11,57	5,75%	4,96-6,54	5,63%	4,87-6,36	+80,8%
sonstiger Diebstahl	6,18%	5,07-7,29	4,15%	3,47-4,83	4,68%	4,0-5,36	+32,1%
Betrug	6,18%	5,07-7,29	5,14%	4,39-5,89	4,20%	3,54-4,86	+47,1%
Kfz-Sachbeschädig.	11,93%	10,44-13,42	10,47%	9,43-11,51	7,80%	6,92-8,68	+52,9%
Delikte insgesamt	59,5%	57,3-61,7	49,20%	47,5-50,9	44,70%	43,1-46,3	+ 33,1%

¹⁶Beim Vergleich der Prävalenzraten des Fünfjahreszeitraums ergibt sich im übrigen, daß lediglich beim Fahrraddiebstahl eine statistisch bedeutsame Abweichung des Nordens von den beiden anderen Regionen nachzuweisen ist.

Offenkundig ist es im Norden vor allem bei Eigentums- und Vermögensdelikten häufiger als im Süden zu Mehrfachviktimisierungen der betroffenen Opfer gekommen.¹⁷ Als Folge davon ergeben sich nun auch zum schweren Diebstahl und dem Betrug signifikante Nord-Süd-Divergenzen. Beim schweren Diebstahl beruhen sie weniger auf den Einbruchsdelikten, die im Norden nur geringfügig häufiger registriert wurden als im Süden (Nord 5,3%, Süd 4,4%; Unterschied nicht signifikant). Die Höherbelastung des Nordens ist hier in erster Linie auf eine signifikante Nord-Süd-Divergenz der in diese Kategorie eingehenden Diebstähle aus Kfz zurückzuführen (Nord 7,8%, Süd 5,6%). Insgesamt übersteigt für den Zweijahreszeitraum die Zahl der im Norden registrierten Delikte die des Südens um 33,1% und die der Mitte-Region um 21,1%. Die Unterschiede sind jeweils signifikant.

4.3 Das Nord-Süd-Gefälle im Vergleich von Opferbefragung und Polizeilicher Kriminalstatistik

In unserem 1994 veröffentlichten Beitrag (Pfeiffer & Wetzels, 1994) hatten wir den in Tabelle 7 dargestellten Inzidenzraten der drei Regionen die zu den einzelnen Delikten und Deliktsgruppen ermittelten Häufigkeitszahlen der polizeilich registrierten Straftaten gegenübergestellt. Dabei stellte sich heraus, daß die Nord-Süd-Unterschiede nach der Polizeilichen Kriminalstatistik erheblich deutlicher ausfallen als auf der Basis der Opferbefragung KFN 92. Gegenüber einer Nord-Süd-Divergenz der Gesamtinzidenzraten in KFN 92 von 33,1% weist die PKS für diesen Zweijahreszeitraum mit 79% einen mehr als doppelt so hohen Unterschied der Häufigkeitsziffer aller erfaßten Delikte aus.¹⁸ Welche Erklärungen bieten sich für diese Diskrepanz an?

Bereits 1994 hatten wir darauf hingewiesen, daß die Anzeigebereitschaft von Kriminalitätsoffern im Vergleich der Delikte und Deliktsgruppen stark variiert. So werden Eigentumsdelikte erheblich häufiger angezeigt als Gewalttaten.¹⁹ Bei den Eigentumsdelikten wiederum spielt eine wesentliche Rolle, ob das Opfer gegen den Schaden versichert ist. Ist das der Fall, errechnet sich für alle versicherungsrelevanten Delikte in KFN 92 eine Anzeigequote von 81,3%; für nichtversicherte Kriminalitätsoffer derselben Deliktsgruppe ergab sich dagegen nur eine Quote von 44,6%.²⁰ Bei Eigentumsdelikten ist der Norden nun auch nach den Daten aus unserer Opferbefragung tatsächlich höher belastet. Da diese Eigentumskriminalität in die PKS überproportional Eingang findet, wird ein bestehender Unterschied bei Betrachtung von Gesamtraten vergrößert.

Zum zweiten unterscheidet sich jedoch auch bei gleichartigen Delikten das Anzeigeverhalten zwischen Nord und Süd, was zusätzlich zu deliktsbezogenen überhöhten Nord-Süd-Divergenzen in der PKS führt.

¹⁷ Ein Vergleich der durchschnittlichen Deliktzahl je Opfer offenbart dann auch bei der Kfz-Sachbeschädigung einen signifikanten Unterschied (Nord: 1,27 vs. Süd: 1,13; $t=2,31$, $df=410$, $p<.02$). Bei den drei Diebstahlsdelikten zusammengenommen besteht eine gleichgerichtete Tendenz (Nord: 1,47; Süd: 1,36; $t=1,53$; $df=933$; $p<.10$), die allerdings statistisch noch nicht signifikant ist. Der Unterschied der durchschnittlichen Deliktzahl je Opfer beim Betrug ist statistisch demgegenüber nicht relevant (Nord: 1,75; Süd: 1,44; $t=1,1$; $df=164$; $p=.25$).

¹⁸ Die Daten hierzu stammen aus BKA 1991, S. 30 ff und BKA 1992, S.34 ff.

¹⁹ So wurden in der KFN-Opferbefragung insgesamt (d. h. bei 11.116 Befragten in West und Ost) von den Delikten, die 1991 im Inland geschahen, lediglich 13,5% aller Vergewaltigungen, 15,8% aller einfachen Körperverletzungen, 27,5% aller Körperverletzungen mit Waffen und 46,0% aller Raubdelikte von den Befragten selbst der Polizei gemeldet. Demgegenüber ergaben sich zu Diebstahldelikten folgende Quoten: Einbruchdiebstahl 54,6%, Fahrraddiebstahl 58,5% und Diebstähle von/aus Kfz 73,8%.

²⁰ Als versicherungsrelevante Delikte wurden gewertet Einbruchsdelikte, Kfz-Diebstahl, Diebstahl aus Kfz, Motorradiebstahl, Fahrraddiebstahl. Es wurden nur Delikte berücksichtigt, die im Zeitraum 1987-91 geschahen und zu denen Informationen sowohl zum Anzeigeverhalten als auch zur Frage eines Versicherungsschutzes vorlagen ($n=827$). Der Unterschied der Anzeigequote ist hoch signifikant ($\chi^2=132,17$; $df=2$; $p<.00001$; $\phi=.40$).

Wir können auf Basis unserer Daten die Hellfeldanteile für alle Delikte, die sich nach Angaben der Befragten 1991 im Inland ereigneten, zwischen den Regionen vergleichen. Bei Gesamtbetrachtung des Anzeigeverhaltens für alle Delikte zusammen zeigt sich zunächst, daß die von den Befragten aus nördlichen Bundesländern 1991 erlebten Inlandsdelikte häufiger der Polizei mitgeteilt wurden (40,0%) als bei den Befragten aus den südlichen Bundesländern (38,2%). Dieser Unterschied ist gering und statistisch nicht signifikant. Eine Analyse der Deliktskategorien differenziert dieses Bild jedoch. So ist festzustellen, daß bei den weniger gravierenden Eigentumsdelikten (sonstiger Diebstahl), die Anzeigenquote im Süden mit 10% signifikant niedriger ist als im Norden mit 27,7%.²¹ Dies entspricht der eingangs dargestellten Überlegung, daß möglicherweise in ärmeren Gebieten scheinbaren Bagatellen eine subjektiv höhere Relevanz zukommt. Ferner zeigt sich, daß bei den Gewaltdelikten, wo der Norden etwa gleichhoch belastet ist wie der Süden, die Anzeigenquote in den nördlichen Bundesländern tendenziell höher ist, als in den südlichen, wobei dieser Unterschied allerdings noch nicht statistisch signifikant ist (schwere Gewalt: Nord: 51,6%, Süd: 35,4%; leichte Gewalt: Nord: 24,0%; Süd: 16,9%).

Diese regionalen Divergenzen des Anzeigeverhaltens und die überproportionale Repräsentanz von Eigentumsdelikten in der PKS sehen wir als zwei Faktoren an, die dazu beitragen, daß das tatsächliche Nord-Süd-Gefälle der Viktimisierung in der Polizeilichen Kriminalstatistik der Jahrgänge 1990/91 größer erscheint, als nach den Inzidenzraten von KFN 92.

In unserer früheren Veröffentlichung hatten wir zur Erklärung der festgestellten Divergenzen zwischen PKS und Opferbefragung ferner auf mögliche regionale Unterschiede polizeilichen Handelns hingewiesen und die uns dazu aus Forschung und Praxis vorliegenden Hinweise erörtert. Eine abschließende Beurteilung dieses Einflußfaktors konnten wir dort allerdings nicht abgeben, da ausreichend gesicherte empirische Daten insoweit nicht vorliegen. Weder haben wir die Behauptung aufgestellt, Unterschiede polizeilicher Reaktionsweisen seien ausreichend belegt (sondern diese Hypothese als offene Frage formuliert), noch haben wir Anzeigeverhalten und Registrierungspraxis als allein ausreichend zur Erklärung von Nord-Süd Unterschieden bezeichnet. Wir halten diese Fragestellung möglicher regionaler Unterschiede polizeilichen Handelns aber nach wie vor für relevant, ohne daß wir damit eine Bewertung ihrer Angemessenheit oder Unangemessenheit verbinden. Es dürfte wohl nicht ernsthaft bestritten werden, daß es in der Praxis bereits eine Art polizeiliches Opportunitätsprinzip gibt - und zwar an Stellen, wo dessen formal-legale Absicherung (noch) fehlt. Vermutlich ist sogar diese Praxis informeller Selektivität der Polizei Voraussetzung dafür, daß gegenwärtig die Strafverfolgungsbehörden ihre Arbeitsbelastung überhaupt bewältigen können. Fraglich ist nach wie vor, völlig unabhängig von einer rechtlichen Bewertung, ob diese Praxis nicht bedeutsame regionale Unterschiede aufweist. Da Opferbefragungsdaten keine darauf bezogenen Feststellungen erlauben, wird an dieser Stelle darauf nicht weiter eingegangen.

Neben den deliktsbezogenen und regionalen Divergenzen des Anzeigeverhaltens sowie der möglichen Unterschiede polizeilicher Handlungsstrategien gibt es eine Reihe weiterer Gesichtspunkte, die man bei einer Gegenüberstellung von Befunden aus Opferbefragungen mit Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik berücksichtigen sollte. So ist zu beachten, daß Opferbefragungen nicht schon wegen der Erfassung von Dunkelfelddelikten einen höheren „Wahrheitswert“ als die PKS für sich beanspruchen können (vgl. Wetzels, 1996). Opferbefragungsdaten sind vielmehr als subjektive Rekonstruktionen aus der Perspektive Betroffener zu interpretieren (vgl. Bilsky & Wetzels, 1995). Diese denken, er-

²¹ $\chi^2=10,73$, $df=2$; $p<.005$. Dieser Unterschied ist mit $\phi=.35$ auch praktisch bedeutsam.

leben und erinnern nicht in jenen strafrechtlichen Kategorien der Strafverfolgungsorgane, auf deren Registrierung die PKS aufbaut. Insofern stellen beide Datenquellen unterschiedliche Formen der Rekonstruktion eines Geschehens dar (vgl. Greve et al., 1996). Bei einer vergleichenden Betrachtung von Inzidenzraten und Daten der PKS sollten darüber hinaus folgende Besonderheiten der jeweiligen Datenbasis beachtet werden:

- Opferbefragungen blenden solche Formen des Kriminalitätsgeschehens völlig aus, bei denen nicht eine Privatperson sondern die Allgemeinheit bzw. eine Firma oder eine juristische Person gefährdet oder geschädigt werden. Beispiele dafür sind der Drogenhandel, Trunkenheit am Steuer, Versicherungsbetrug oder Ladendiebstahl. Teilweise gelangen diese Delikte aber zur Kenntnis der Polizei und finden dadurch auch Eingang in die PKS.
- Die Aussagekraft der PKS wird insbesondere bei Eigentumsdelikten dadurch beeinträchtigt, daß Bürger zur Erlangung von Versicherungsleistungen mitunter wahrheitswidrig Straftaten zur Anzeige bringen, die sich so nicht ereignet haben (z. B. Fahrrad-diebstähle oder Kfz-Sachbeschädigungen). Bei Opferbefragungen dürfte diese Fehlerquelle keine große Bedeutung haben.
- Die Reliabilität von Opferbefragungen leidet wiederum unter dem Vergessensfaktor. Je größer der Referenzzeitraum ist, um so geringer fällt der Anteil der von den Betroffenen als weniger schwer empfundenen Delikte aus.
- Die Aussagekraft von Opferbefragungen wird ferner durch Besonderheiten der Personen- bzw. Haushaltsstichproben eingeschränkt, auf denen sie basieren. So werden in den Stichproben regelmäßig Obdachlose, Menschen aus dem Rotlicht- und Drogenmilieu sowie der deutschen Sprache nicht mächtige Ausländer ebenso wie in Institutionen lebende Personen nicht erfaßt. Diese Personen erstatten aber, wenn sie Opfer eines Delikts werden, teilweise durchaus Anzeige mit der Folge, daß die PKS eine große Gruppe von Delikten gegenüber diesen Privatpersonen enthält, die durch Opferbefragungen meist nicht registriert werden können.
- Ausländer zeigen die ihnen widerfahrenen Straftaten insgesamt betrachtet offenbar seltener an als Deutsche (vgl. Strobl 1996). Die regional sehr unterschiedliche Verteilung von Ausländern in der Wohnbevölkerung hat deshalb Auswirkungen auf die registrierte regionale Kriminalitätsbelastung, ohne daß dies in den bisherigen repräsentativen Opferbefragungen erfaßt wird.

Zu allen genannten Einflußfaktoren können Nord-Süd-Unterschiede auftreten, wodurch die tatsächlich bestehenden regionalen Divergenzen entweder in der PKS oder in Opferbefragungsdaten verzerrt werden. Eine Folgerung daraus ist zunächst, in Opferbefragungen die fraglos bestehenden methodischen Möglichkeiten der Reduzierung bzw. Vermeidung der Einflußnahme solcher Faktoren auszuschöpfen. Fraglos gibt es auch bezogen auf die PKS Ansatzpunkte für Optimierungen, die sich freilich wissenschaftlicher Einflußnahme weitgehend entziehen. Darüber hinaus sollte man sich darüber im klaren sein, daß im Vergleich von Opferbefragungen und Polizeilicher Kriminalstatistik aus den genannten Gründen Divergenzen auftreten müssen. Für kriminalstatistische Analysen ist daher zu bedenken, daß jede der beiden Datenquellen die ihr eigenen Vor- und Nachteile hat. Sie stellen keine Alternativen im Sinne besserer bzw. schlechterer Datenqualität dar, sondern sind sich wechselseitig ergänzende Informationsquellen, bei deren Interpretation die spezifischen Begrenzungen der Aussagekraft der verwendeten Daten berücksichtigt werden müssen.

5. Zusammenfassung und Fazit

Opferbefragungen stellen als eine Methode der Dunkelfeldforschung eine wichtige Ergänzung der kriminalstatistischen Datenbasis dar. Sie sind eine Möglichkeit, die aufgrund polizeilichen Verdachts erstellten Kriminalstatistiken, welche von mannigfachen Filterprozessen beeinträchtigt werden, kritisch zu reflektieren. Eine solche Funktion kann jedoch nur eine methodisch sorgfältige Dunkelfeldforschung leisten, welche zusätzlich auch die Grenzen von Dunkelfeldanalysen im Wege von Opferbefragungen beachtet. Neben der Gestaltung des Erhebungsinstrumentes kommt es vor allem darauf an, daß die Stichprobenqualität hoch und der Stichprobenumfang genügend groß sind, um unnötige Fehlschätzungen zu vermeiden bzw. bestimmte Fragestellungen, im vorliegenden Falle die nach regionalen Divergenzen der Opferbelastung, ausreichend zuverlässig beantworten zu können.

Sollen Vergleiche von Bundesländern differenziert für verschiedene Delikte durchgeführt werden, so ist dies - sofern seltene, d.h. insbesondere Gewaltdelikte von Interesse sind - bei Stichproben von weniger als 1.900 Befragten je Bundesland mit zu großen Unsicherheiten behaftet. Es erscheint allerdings unter theoretischer Perspektive fraglich, ob Bundesländer - abgesehen von landespolitischen Interessen - die kriminologisch relevanten Einheiten darstellen. Vieles spricht dafür, daß es kleinere Einheiten, mit geringer Binnenvarianz ausgestattete Gemeinwesen sind, die eher im Vordergrund ökologischer Analysen stehen sollten (vgl. Ohlemacher, 1995). Bislang sind solche ökologischen Analysen, sofern sie auf Basis registrierter Kriminalität durchgeführt werden, berechtigterweise dem Vorwurf der Reproduktion sozial selektiver, formeller Kontrolle ausgesetzt. Sie könnten durch (adäquate) Daten aus Opferbefragungen auf ein besseres Fundament gestellt werden. Berücksichtigt man die für einigermaßen zuverlässige Schätzungen erforderlichen Stichprobenumfänge, so sind dem zwar unter Kostengesichtspunkten Grenzen gesetzt. Eine Möglichkeit besteht jedoch darin, unter theoretischen Gesichtspunkten Gemeinwesen auszuwählen und dort ausreichend große Stichproben zu ziehen. Diese können dann in das Gesamtkonzept einer bundesweit repräsentativen Opferbefragung eingegliedert werden.

Unsere Reanalyse der MPI-Daten konnte zeigen, daß auf deren Ebene eine signifikante Höherbelastung Schleswig-Holsteins bzw. der nördlichen Bundesländer (u.a. wegen Mängeln der Stichprobe) nicht zu belegen ist. Von der These einer umfassend höheren Belastung geblieben ist lediglich der Hinweis darauf, daß im Bereich der Kontaktdelikte ein Unterschied zwischen Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg bestehen könnte. Die Befundlage ist dabei jedoch als mindestens widersprüchlich zu bezeichnen, weil in diesem Punkt die beiden MPI-Studien zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Das gilt im übrigen auch für den Bereich der Einbruchdelikte, wo die Stichprobenresultate der Studien schon gegensätzlich sind. Gleichzeitig konnte diese Unterschiedshypothese auf Basis der MPI-Daten auch nicht endgültig verworfen werden, zumal theoretische Überlegungen tatsächlich für eine Annahme von Divergenzen sprechen.

Die Analyse unserer eigenen Daten ergab einen differenzierteren Befund. Von einem einheitlichen Nord-Süd-Gefälle über alle Delikte hinweg sollte nicht gesprochen werden. Während bei den Gewaltdelikten keinesfalls ein höheres Viktimisierungsrisiko für Schleswig-Holstein festzustellen ist, besteht bei den Eigentumsdelikten, insbesondere den weniger schwerwiegenden, sehr wohl ein stärkere Opferbelastung dieses Bundeslandes.

Wird die Untersuchung von der Ebene der einzelnen Bundesländer auf die Unterschiede dreier Regionen verlagert, wodurch die Schätzgenauigkeit zunimmt, und werden

Inzidenzraten betrachtet, welche auch Mehrfachviktimisierungen berücksichtigen, so zeigt sich, daß der Norden im Bereich der Eigentumsdelikte eine deutliche Höherbelastung gegenüber dem Süden aufweist, am ausgeprägtesten für Fahrraddiebstahl und Kfz-Sachbeschädigung. Demgegenüber bestehen bei den Gewaltdelikten keine Unterschiede.

Diese höhere Auftretenswahrscheinlichkeit von Eigentums- und Vermögensdelikten gegen Privatpersonen im Norden kann mit sozialen Faktoren in Zusammenhang gebracht werden, insbesondere den höheren wirtschaftlichen Belastungen dieser Region. Unserer Ansicht nach sind hier jedoch weitere Forschungsarbeiten notwendig, da unklar ist, welche Faktoren genau es sind, die diesen Unterschied zu erklären vermögen und wie diese möglicherweise zusammenwirken. Armut und soziale Desorganisation sind relativ grobe Kategorien, die bezogen auf ein Gemeinwesen genauer umschrieben und mit Inhalt gefüllt werden müssen, um ihr Wirksamwerden nachvollziehen zu können. Wir vermuten, daß erst eine vergleichende Analyse auf der Basis von kleineren Gemeinwesen es erlaubt, diesen Zusammenhängen näherzukommen. Bundesländer oder noch größere regionale Zusammenschlüsse sind hierfür zu große, intern heterogene Einheiten, d. h. ihre Binnenvarianz ist zu groß.

Ferner ist festzustellen, daß Vergleiche zwischen Opferbefragungsdaten und Polizeilicher Kriminalstatistik auf eine Reihe von Schwierigkeiten stoßen, die grundsätzlich darauf zurückzuführen sind, daß in die PKS mehr Delikte und auch andere Opfergruppen eingehen, als durch Opferbefragungen erfaßt werden. Auf der anderen Seite ist das in der PKS unberücksichtigte Dunkelfeld der Kriminalität für viele Delikte, insbesondere im Gewaltbereich, erheblich. Regionale Divergenzen des Anzeigeverhaltens, für deren Existenz unsere Analysen erste Hinweise bieten, verzerren diese Statistik also zusätzlich. Inwieweit polizeiliche Registrierungsgewohnheiten dazu ebenfalls einen Beitrag leisten, ist auf der Basis unserer Opferbefragungsdaten nicht festzustellen. Diesbezügliche Hinweise haben wir an anderer Stelle (Wetzels & Pfeiffer, 1994) bereits ausführlich diskutiert. Ihre Überprüfung würde jedoch empirische Studien auf der Ebene der Strafverfolgungsorgane insbesondere der Polizei notwendig machen. Opferbefragungsdaten alleine können die Frage, inwieweit die PKS-Daten verzerrt sind, aus eben den Gründen, die gerade ihre besondere Qualität ausmachen, nicht umfassend beantworten. Wie wir bereits ebenfalls an anderer Stelle dargelegt haben (Wetzels, 1996), ist insoweit die kriminalstatistische Analyse gut beraten, verschiedene Datenquellen simultan zu nutzen und kritisch gegenüberzustellen.

Wird die Betroffenheit durch strafrechtlich relevante Opfererfahrungen, so wie Menschen sie subjektiv wahrnehmen und rekonstruieren, als die relevante Information zur Beurteilung ihrer Sicherheitslage angesehen - und vieles spricht dafür, so zu verfahren - dann sind Daten aus Opferbefragungen den Informationen der PKS sicherlich vorzuziehen. Begrenzt auf in diesem Sinne verstandene Opfererfahrungen der Grundgesamtheit der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung, ist dann festzustellen, daß jedenfalls in den Jahren 1990/91 keinesfalls derart gravierende Unterschiede zwischen Nord und Süd bestanden, wie dies PKS oder Kury et al. suggerieren.

In einer angewandten Wissenschaft wie der Kriminologie, die mit einem Gegenstandsbereich zu tun hat, demgegenüber Ängste und Vorurteile bestehen, haben Wissenschaftler besondere Sorgfalt walten zu lassen. Werden vorläufige Resultate berichtet oder Tendenzen festgestellt, deren Absicherung fraglich oder die ernstlich angreifbar sind, so ist dagegen im Rahmen eines theoretischen und/oder methodologischen wissenschaftlichen Diskurses nichts einzuwenden. Ihre Publikation in einer Zeitschrift jedoch, die vor allem der Praxis als Informationsorgan dient, verläßt diesen Rahmen. Eine transparente Darlegung der Unsicherheit der Befunde sowie der Probleme der Datenbasis ist aus wissenschaftlicher Perspektive in diesen Fällen dringend erforderlich. Mißverständliche Ver-

weise (z.B. auf absolute Befragtenzahlen) können von einer breiten, methodisch nicht vorgebildeten Öffentlichkeit nicht angemessen bewertet und eingeordnet werden. -

Finden solche Ergebnispräsentationen in Massenmedien Verbreitung, so entgleiten sie wissenschaftlicher Kommentierung vollends. Die meist verkürzenden und zuspitzen- den Meldungen entwickeln ihre Eigendynamik. Nach allem, was wir etwa über Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung wissen, ist anzunehmen, daß solche Meldungen zur Steigerung von Unsicherheitsgefühlen beitragen können. Vermittelt über Befindlichkeiten der Wählerschaft entstehen so in der Wahrnehmung von Politikern Handlungserfordernisse, die womöglich zu Maßnahmen verleiten, welche den vorliegen- den Erkenntnissen nicht gerecht werden. Dies aber ist gerade das Gegenteil dessen, was eine ihrer gesellschaftlichen Funktion und Verantwortung gerecht werdende angewandte kriminologische Wissenschaft anstreben sollte.

Literatur

Bilsky, W., Wetzels, P., Mecklenburg, E. & Pfeiffer, C. (1995). Subjektive Wahrnehmung von Kriminalität und Opfererfahrung. In G. Kaiser & J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminologische Opferfor- schung - Neue Perspektiven und Erkenntnisse, Teilband II: Verbrechensfurcht und Opferwerdung - Individualopfer und Verarbeitung von Opfererfahrungen* (S.73-106). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.

Bilsky, W. & Wetzels, P. (1994). Victimization and justice. *International Annals of Criminology*, 32, 135-154.

Bradburn, N.M., Rips, L.J. & Shevell, S.K. (1987). Answering autobiographical questions: The im- pact of memory and inference on surveys. *Science*, 236, 157-161.

Bortz, J. (1984). *Lehrbuch der empirischen Forschung für Sozialwissenschaftler*. New York: Springer.

Bortz, J. (1989). *Statistik*. 3. neubearb. Aufl.. New York: Springer.

Cohen, J. (1977). *Statistical power analysis for the behavioral sciences*. 2nd Edition. New York: Academic Press.

Bundeskriminalamt (BKA) (1991). *Polizeiliche Kriminalstatistik 1990*. Wiesbaden: BKA.

Bundeskriminalamt (BKA) (1992). *Polizeiliche Kriminalstatistik 1991*. Wiesbaden: BKA.

Greve, W. (1996). Kriminalitätsfurcht im Dunkelfeld. *Zeitschrift für Rechtspsychologie*. (zur Veröf- fentlichung eingereicht).

Greve, W., Strobl, R. & Wetzels, P. (1996). *Opferforschung und Zeugenpsychologie. Opferzeugen in der empirisch-viktimologischen Forschung: Ein Beitrag zur Erweiterung der Perspektive der Zeugenpsychologie*. (Zur Publikation eingereicht).

Gutsche, G. (1995). Sozialer Umbruch und Kriminalitätsentwicklung in den neuen Bundesländern. In G. Kaiser & J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminologische Opferforschung - Neue Perspektiven und Erk- enntnisse, Teilband II: Verbrechensfurcht und Opferwerdung - Individualopfer und Verarbeitung von Opfererfahrungen* (S.73-106). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.

Killias, M. (1989). *Les Suisses face au crime*. Grösch: Rüegger.

Kury, H. (1994). Zum Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen. *Mo- natschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 77, 22-33.

Kury, H. (1995). Gibt es ein Nord-Süd-Gefälle? Zur Regionalverteilung von Kriminalität. *Neue Kriminalpolitik*, 7, 28-32.

Kury, H., Dörmann, U., Richter, H., & Würger, M. (1992). *Opfererfahrungen und Meinungen zur inneren Sicherheit in Deutschland*. Wiesbaden: BKA.

Kury, H., Obergfell-Fuchs, J. & Würger, M. (1995). Zur Regionalverteilung der Kriminalität in Deutschland. *Kriminalistik*, Heft 12, 769-778.

Ohlemacher, T. (1995). Eine ökologische Regressionsanalyse von Kriminalitätsziffern und Armuts- raten. *Kölnener Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 47 (4), 706-726.

Pfeiffer, C. (1995). Kriminalität junger Menschen im vereinigten Deutschland. Eine Analyse auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik 1984-1994. *DVJJ-Journal, Sonderheft aus Anlaß des 23. Deutschen Jugendgerichtstages 1995 in Potsdam*.

Pfeiffer, C. & Wetzels, P. (1994). Die Explosion des Verbrechens. *Neue Kriminalpolitik*, 6 (2), 32-39.

Pfeiffer, C. & Ohlemacher, T. (1995). *Kriminalität in Niedersachsen - 1988-1994*. KFN For- schungsberichte Nr. 36. Hannover: KFN.

Reynolds, H.T. (1989). *Analysis of nominal data*. 2nd Edition. Newbury Park: Sage.

Rubin, D.C. & Baddley, A.D. (1989). Telescoping is not time compression: A model of the dating of autobiographical events. *Memory and Cognition*, 17, 653-661.

- Skogan, W. G. (1981). *Issues in the measurement of victimization*. Washington D.C.: Bureau of Justice Statistics.
- Stelzl, I. (1982). *Fehler und Fallen der Statistik*. Bern: Huber.
- Strobl, R. (1996). *So wie früher konnte es dann nicht mehr sein. Soziale Folgen von Opfererfahrungen der türkischen Minderheit in Deutschland*. KFN Forschungsberichte Nr. 51. Hannover: KFN.
- Van Dijk, J.M.M., Mayhew, P. & Killias, M. (1990). *Experiences of crime across the world. Key findings from the 1989 international crime survey*. Deventer: Kluwer.
- Wetzels, P. (1996). Kriminalität und Opfererleben: Immer öfter immer das Gleiche? Defizite und Perspektiven repräsentativer Opferbefragungen als Methode empirisch-viktimologischer Forschung in der Kriminologie. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*. (Im Druck)
- Wetzels, P., Ohlemacher, T., Pfeiffer, C., & Strobl, R. (1994). Victimization Surveys: Recent Developments and Perspectives. *European Journal of Criminal Policy and Research*, 2 (4), 14-35.
- Wetzels, P., Greve, W., Mecklenburg, E., Bilsky, W., & Pfeiffer C. (1995). *Kriminalität im Leben alter Menschen. Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992*. Stuttgart: Kohlhammer. (Im Druck).
- Yamane, T. (1981) *Statistik*. Frankfurt a.M.: Fischer.

Abstract: There appears to be a huge difference of crime rates between the northern and the southern part of West-Germany according to police crime statistics since many years. However, until today it was an unresolved problem, of whether these discrepancies reflect true differences of the crime burden of these regions or whether they are attributable to regional differences of reporting behaviour and the recordings done by the police. Recently Kury et al. (1995) published an article, stating that - according to the results of their victimization surveys - these regional differences of police crime statistics represent true differences of crime and cannot be explained by reporting and recording behaviour. A critical review of the methods employed by Kury et al. and a subsequent reanalysis of their data is presented, showing that their data base is not sufficient neither to accept nor to reject the hypothesis of regional differences of victimization rates. Additionally the results of the KFN-1992-victimization survey are presented. Results show that there are regional differences indeed. However, significant differences are restricted to property crimes, but cannot be found for crimes of violence. This corresponds with theoretical expectations, since unemployment and poverty are more prevalent in the North of Germany, too. Furthermore it is shown, that police crime statistics are misinterpreted if used as an indicator of the victimization risk of individuals living in private households. Furthermore results concerning the reporting behaviour of victims are presented. These show that there are also regional differences of reporting behaviour, which contribute to an possible overestimation of regional differences by police crime statistics. Methodological limits and requirements of victimization surveys are discussed, in particular with respect to their comparison with police crime statistics.

Autoren:

Peter Wetzels, Dipl.-Psych./Ass. jur.
wissenschaftlicher Mitarbeiter am KFN

Prof. Dr. Christian Pfeiffer
Direktor des KFN

Anschrift:

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
KFN e.V.
Lützerode Str. 9
30161 Hannover